

**Monitoring zum Umsetzungsstand der  
rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit  
in Sachsen-Anhalt 2017-2021  
(RÜMSA Handlungssäule I)**

**der Landesnetzwerkstelle RÜMSA**

**»Abschlussbericht«**

**[Stand: Januar 2022]**

**Nadja Konrad**

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Einführung.....	5
2 Umfrage- und Fragebogendesign.....	5
3 Deskriptive Ergebnisse aus den fünf Erhebungswellen (2017-2021).....	7
4 Weiterentwicklung nach Themenbereichen.....	24

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Es gibt eine trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote.....	7
Abbildung 2: Bestehen Interaktions- und Kommunikationsformate (z. B. Steuerungsgruppen, Beiräte und/oder Arbeitskreise) zur Einbindung der Akteure? .....	8
Abbildung 3: Welche Interaktions- und Kommunikationsformate gibt es?.....	9
Abbildung 4: Es besteht eine gemeinsame interne Kommunikationsplattform.....	9
Abbildung 5: Es gibt einen festen Katalog an Leistungen, die von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden.....	11
Abbildung 6: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote offensichtlich sind. ....	11
Abbildung 7: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Förderlücken vorhanden sind.....	12
Abbildung 8: Es besteht ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmendurchführung. ....	12
Abbildung 9: Der Geschäftsprozess der Fallsteuerung/Fallübergabe ist etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt.....	13
Abbildung 10: Erfahrungen mit gemeinsamen Fallbesprechungen liegen vor. ....	14
Abbildung 11: Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten.....	15
Abbildung 12: Wird der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig geprüft?.....	15
Abbildung 13: Sind weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen allen Beteiligten umfänglich bekannt und werden diese bei Bedarf beteiligt? .....	16
Abbildung 14: Eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur wurde erzielt (z. B. separates Gebäude, Zugang, Empfang, IT, Öffnungszeiten).....	18
Abbildung 15: Es besteht eine Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung (mehrwähriger Finanzierungsplan). ....	18
Abbildung 16: Die Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Drogenberatung, aufsuchende Sozialarbeit) sowie weiterer Netzwerkpartner ist geregelt. ....	19
Abbildung 17: Welche Akteure aus dem Bereich Schule wurden in die bisherige Umsetzung eingebunden?.....	20
Abbildung 18: Es gibt ein in sich schlüssiges System der Kundensteuerung. ....	21
Abbildung 19: Den Kunden wird ein möglichst niedrigschwelliger und adressatengerechter Zugang gewährleistet, der auch den Bedürfnissen von schwierigen Zielgruppen gerecht wird (z. B. gemeinsame Eingangszone, Clearing-Stelle).....	21
Abbildung 20: Die Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum (Mobilität, aufsuchende Beratung) werden ausreichend berücksichtigt. ....	22
Abbildung 21: Es existieren gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote (Bspw. nach § 16h SGB II).....	23
Abbildung 22: Es besteht ein gemeinsamer Internetauftritt der Kooperationspartner. ....	23

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen gemeinsamer Fallbesprechungen .....	14
Tabelle 2: Häufigkeit der von den Akteuren einbezogenen Netzwerkpartner und Dienstleistungen..	16
Tabelle 3: Erreichbarkeit von Zielgruppen .....	17
Tabelle 4: Häufigkeit der Items aller Arbeitsbündnisse nach Themenbereichen in 2021 und ihre Entwicklung im Vergleich zu 2020.....	24

## 1 Einführung

Der vorliegende Bericht stellt ausgewählte Ergebnisse aus dem Monitoring des Landesprogramms RÜMSA in Sachsen-Anhalt der Jahre 2017 bis 2021 vor. Er ist zugleich der letzte von insgesamt drei öffentlich zur Verfügung stehenden Berichten. Er bietet einen Überblick über die im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA verzeichneten Umsetzungserfolge und erreichten Ziele. Zudem zeigt er Aspekte der Weiterentwicklung auf. In diesem wie auch in den vergangenen Berichten wird nur ein Auszug aus dem gesamten Monitoring dargestellt. Die Durchführung und Auswertung erfolgte im Rahmen der Landesnetzwerkstelle RÜMSA (LNS) durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb).

## 2 Umfrage- und Fragebogendesign

Als Ergebnis einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD-SAT) und der Landesnetzwerkstelle RÜMSA entstand das Umfrage- und Fragebogendesign des Monitorings. Hintergrund für die Wahl des Erhebungsdesigns war zum einen die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit der Befragung der RD-SAT in Thüringen und den Arbeitsbündnissen am Übergang Schule-Beruf in Sachsen-Anhalt<sup>1</sup>. Zum anderen sollten die landesspezifischen Gegebenheiten und Entwicklungen der rechtskreisübergreifenden Kooperation im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) erfasst und wichtige Faktoren und Indikatoren dargestellt werden.

Insgesamt sind fünf Befragungen erfolgt. Ausgewählte Ergebnisse der Welle 1, Welle 2, Welle 3 und Welle 4 wurden bereits publiziert. Die aktuelle Auswertung baut auf diesen Ergebnissen auf und berücksichtigt darüber hinaus die jüngste und finale Befragung im Förderzeitraum (Welle 5).

1. Welle – 10.10. bis 10.11.2017
2. Welle – 10.10. bis 12.11.2018
3. Welle – 02.09. bis 07.10.2019
4. Welle – 31.08. bis 09.10.2020
5. Welle – 15.08. bis 08.10.2021

Das bewusst offen gehaltene Fragebogendesign ermöglichte in den Befragungswellen die Ergänzung weiterer Aspekte, unter Beibehaltung der Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit mit den vorherigen Befragungen sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Thüringen.

### Umfragedesign

Die Grundgesamtheit (N) des Monitorings bildeten die 13 Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt, die am Landesprogramm RÜMSA teilnahmen. Die Untersuchungseinheiten bildeten die regionalen RÜMSA-Arbeitsbündnisse der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte. Mindestens eine befugte Vertreterin\*ein befugter Vertreter der Rechtskreise (SGB II, III und VIII) hatte die Aufgabe, die Fragen zu beantworten. Via E-Mail wurden die Fragebögen als PDF-Formular und bei Bedarf als

<sup>1</sup> Alle 13 Landkreise und kreisfreien Städte nehmen bzw. nahmen am Landesprogramm RÜMSA teil, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Magdeburg.

ausfüllbares Word-Dokument an jeweils eine Ansprechperson pro Rechtskreis innerhalb der Arbeitsbündnisse sowie an die RÜMSA-Koordinator\*innen versendet.

Bei den Angaben im Monitoring handelt es sich um Selbstbewertungen der regionalen RÜMSA-Arbeitsbündnisse, die in Form von unterschiedlich ausgestalteten Jugendberufsagenturen zusammenwirken. Die Kooperationspartner einigten sich im Prozess der gemeinsamen Beantwortung auf eine gemeinsame Bewertung zum Stand der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Durch diesen Prozess konnte die Validität der Aussagen gestärkt werden.

### Fragebogendesign

Der Monitoring-Fragebogen für Sachsen-Anhalt wurde gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen und aufbauend auf dem bestehenden Fragebogendesign für die Befragung in Thüringen entwickelt. Er besteht in der 5. Befragungswelle aus 35 Hauptfragen (zumeist geschlossene Fragen) und weiteren 34 bedingten Unterfragen (geschlossene, teiloffene und offene Fragen). Bei den meisten Hauptfragen bestehen drei Antwortmöglichkeiten („ja“, „in Erarbeitung“ und „nein“).

### Anpassung des Fragebogens 5. Befragungswelle in 2021

Für die fünfte Befragungswelle wurde der Fragebogen auf Grundlage der Monitoring-Ergebnisse von 2020 angepasst und um zusätzliche Fragen ergänzt. Vor allem die Fragen zum Umgang mit der Coronapandemie wurden angepasst und weiterentwickelt. Die Darstellung der Entwicklung der Arbeitsbündnisse und somit die Vergleichbarkeit sind hiervon nicht betroffen.

### Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens

Um darzustellen, wie der Aufbau, die Verstetigung und Institutionalisierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit regional ausgestaltet sind, wurden vorab verschiedene Themenbereiche und Phasen bzw. Schritte identifiziert. In den drei Themenbereichen des Fragebogens spiegeln sich die Phasen in verdichteter Form wider:

- I.       Transparenz und Informationsaustausch
- II.       Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen
- III.      One-Stop-Government

### 3 Deskriptive Ergebnisse aus den fünf Erhebungswellen (2017-2021)

Dargestellt werden im Folgenden ausgewählte Ergebnisse und der Entwicklung (2017 – 2021) in den drei Themenbereichen des Monitorings (I. Transparenz und Informationsaustausch, II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen und III. One-Stop-Government). Das Hauptaugenmerk liegt auf Ergebnissen, die im Verlauf der Zeit eine wichtige Entwicklung genommen haben oder die auf eine stagnierende Entwicklung hinweisen. Entsprechende Abbildungen sind im Fließtext enthalten.

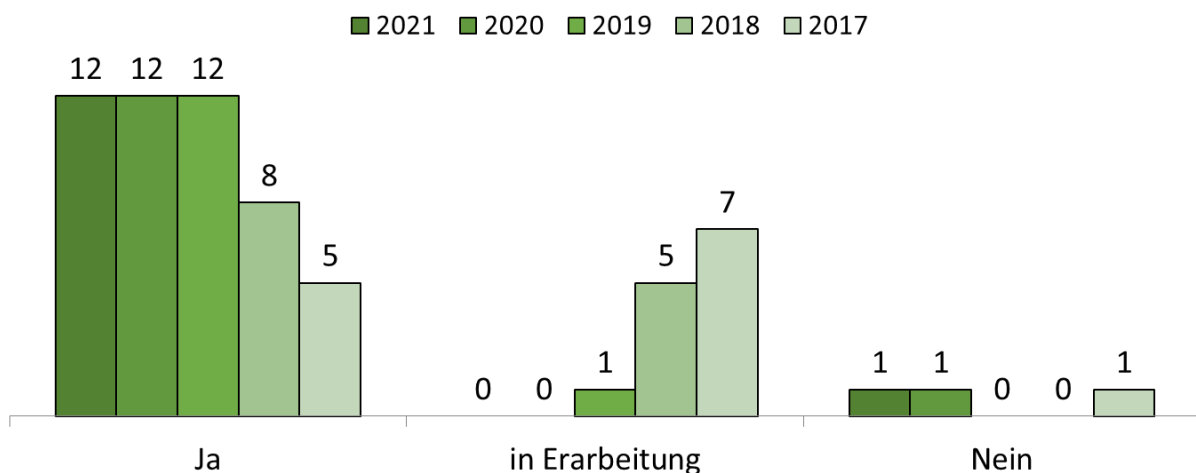
#### I. Transparenz und Informationsaustausch

Die Definition von Zielen und Zielgruppen sowie das Schaffen von Klarheiten über die Rollen und Beiträge der Kooperationsbündnisse gehören zu den ersten Schritten der Kooperation. Entsprechend geben alle 13 RÜMSA-Arbeitsbündnisse bereits seit 2018 an, für die Rechtskreise SGB II, III und VIII konkrete Ziele definiert und Wirkungserwartungen formuliert zu haben. Ebenfalls seit 2018 wird in allen 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen von den Kooperationspartnern ein zu betreuender Personenkreis definiert.

#### *Trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und Hilfsangebote*

Das Vorhandensein einer trägerübergreifenden, einheitlichen und strukturierten Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten wird seit 2019 und auch im Monitoring 2021 durch 12 von 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen (92 Prozent) angegeben (siehe Abbildung 1).

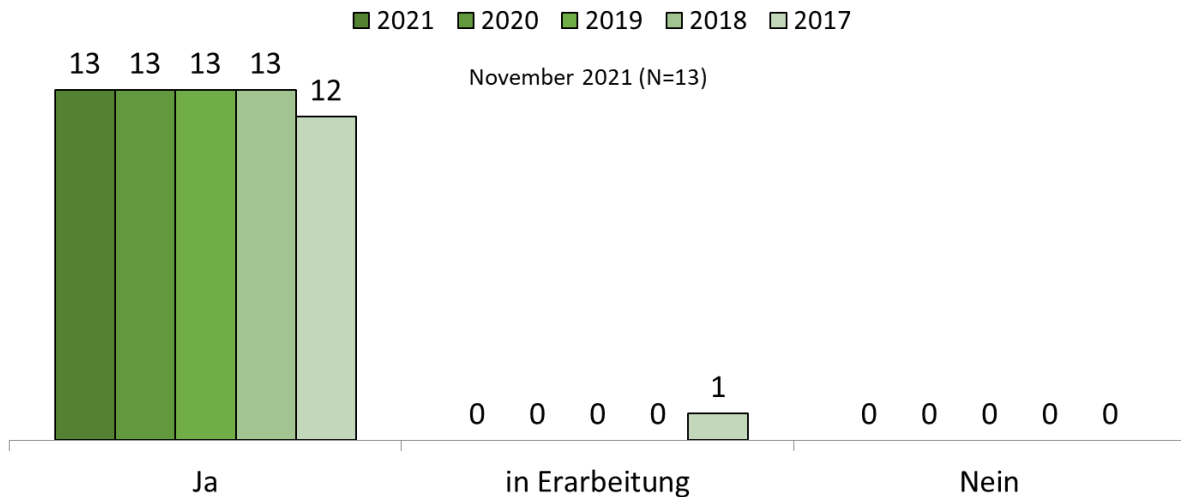
**Abbildung 1: Es gibt eine trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote.**



### Interaktions- und Kommunikationsformate und deren Häufigkeit

Alle 13 regionalen Arbeitsbündnisse geben seit mittlerweile 4 Jahren an, gemeinsame Interaktions- und Kommunikationsformate zur Einbindung der beteiligten Akteure etabliert zu haben (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2: Bestehen Interaktions- und Kommunikationsformate (z. B. Steuerungsgruppen, Beiräte und/oder Arbeitskreise) zur Einbindung der Akteure?**



Zu den regelmäßig stattfindenden Interaktions- und Kommunikationsformaten zählen: Steuerungsgruppen<sup>2</sup>, Arbeits- und Fachgruppen<sup>3</sup>, der Regionale Arbeitskreis (RAK)<sup>4</sup> und Koordinierungsgruppen<sup>5</sup>. Steuerungsgruppen und Regionale Arbeitskreise werden von allen 13 Arbeitsbündnissen einberufen (siehe Abbildung 3). Arbeits- und Fachgruppen gibt es in 12 und Koordinationsgruppen in 9 regionalen Arbeitsbündnissen.

<sup>2</sup> Die Steuerungsgruppe ist ein Gremium, welches strategische Entscheidungen in Ausrichtung des RÜMSA-Vorhabens in den jeweiligen Regionen trifft. Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeit nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt variieren.

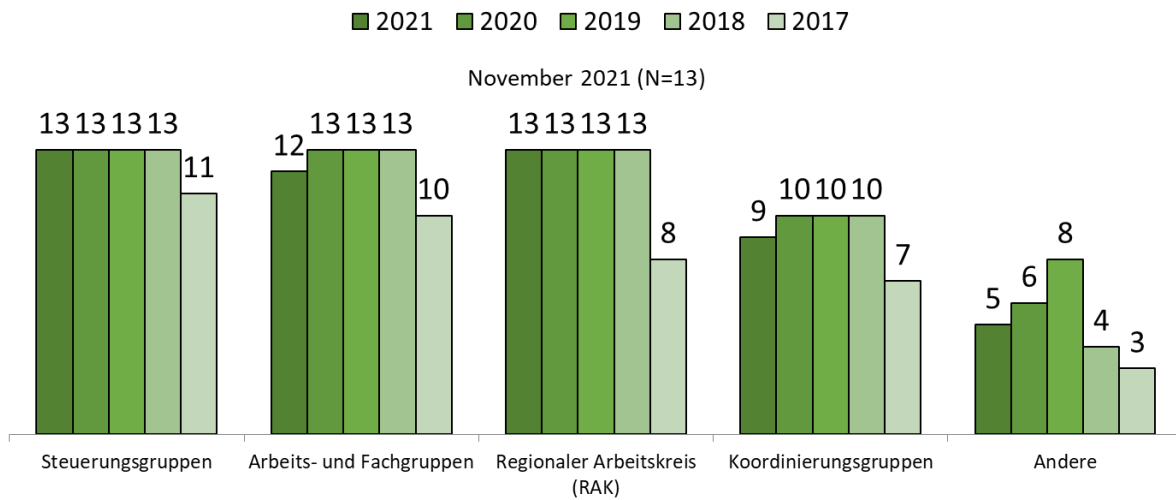
<sup>3</sup> In den Arbeits- und Fachgruppen wirken Vertreter\*innen der drei Rechtskreise unter Einbezug weiterer Akteure gemeinsam in der Bearbeitung und Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Fachthemen (z. B. gemeinsame Fallarbeit). Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeiten variieren nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

<sup>4</sup> Gemäß der „Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt in der ESF-Förderperiode 2014-2020“ sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aktiv einbezogen werden. Grundlage für die regionale Ausgestaltung der Förderung bildete die Konstituierung eines Regionalen Arbeitskreises (RAK) auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Stadt. Im Internet unter: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/id/3043309>

<sup>5</sup> Die Koordinierungsgruppe ist ein Gremium, in dem die koordinierenden Akteur\*innen aus den verschiedenen Rechtskreisen vertreten sind und Entscheidungsgrundlagen für die Steuerungsgruppe vorbereiten. Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeiten variieren nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.



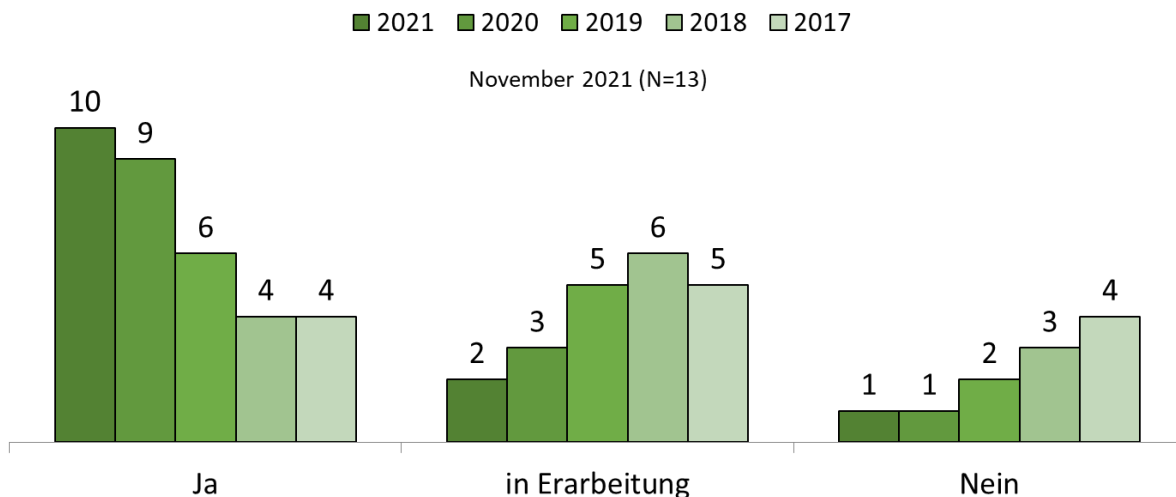
Abbildung 3: Welche Interaktions- und Kommunikationsformate gibt es?



### Gemeinsame interne Kommunikationsplattform

In 10 von 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen (77 Prozent) bestehen gemeinsame interne Kommunikationsplattformen 2 Bündnisse geben an, in Erarbeitung einer solchen Plattform zu sein. Das Vorhandensein einer internen Plattform stellt einen beachtlichen Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren dar: 2020 waren es 9 von 13 (60 Prozent) und 2019 erst 6 von 13 (46 Prozent) Arbeitsbündnisse (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Es besteht eine gemeinsame interne Kommunikationsplattform.



Entsprechend der Antworten im Monitoring scheinen die internen Plattformen unterschiedlichen Zwecken zu dienen. 7 Arbeitsbündnisse geben an, dass sie einen internen Bereich auf der Internetseite nutzen. Die Nutzung einer Datenbank mit „internen Daten“ geben 3 der RÜMSA-Arbeitsbündnisse an. Eine Datenbank mit „Kundendaten“ wird von 2 Bündnissen verwendet und das Netzwerk im „Arbeitsmarktmonitor“ wird lediglich von einem Arbeitsbündnis genutzt.

Von 6 Arbeitsbündnissen werden konkrete Kommunikationsplattformen benannt, darunter:

- 3 Arbeitsbündnisse arbeiten mit dem digitalen Tool „YouConnect“ der Bundesagentur für Arbeit
- 1 Arbeitsbündnis arbeitet mit einer Cloud-Lösung zur Dokumentenverwaltung zwischen den Rechtskreisen

Zudem werden Inhalte von Datenbanken angegeben, wie:

- Präsentationen, Ansprechpartner\*innen, Protokolle, Dokumentationen

Der Austausch von personenbezogenen (Kunden-)Daten zwischen allen drei Rechtskreisen über eine Plattform erscheint zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin noch nicht stark verbreitet.

### **Sicherer Datenaustausch**

Die Regelungen zum trägerübergreifenden sicheren Datenaustausch unter Beachtung §35 SGB I und der Offenbarungsbestände des Zweiten Kapitels SGB X sind weiterhin allen 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen bekannt. Bereits im Vorjahr waren die Regelungen allen 13 und im ersten Monitoring 2017 9 von 13 Arbeitsbündnissen bekannt.

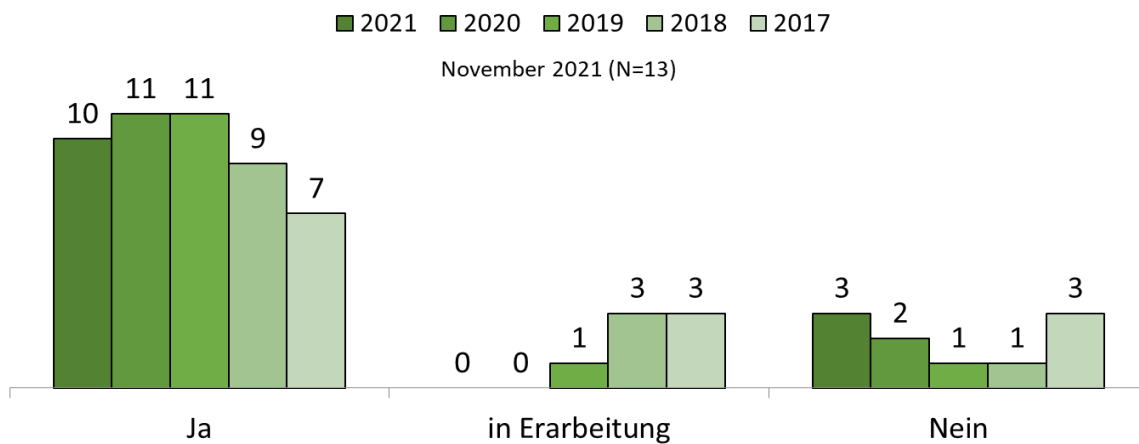
## **II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen**

Im Mittelpunkt des zweiten Themenbereichs steht die Prozessgestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Die RÜMSA-Arbeitsbündnisse geben an, ob Doppelangebote vermieden werden, Förderlücken erkannt und Erfahrungen bezüglich der Fallsteuerung bzw. Fallübergabe an andere Rechtskreise vorliegen.

### **Fester Katalog an Leistungen, die im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden**

Im Monitoring 2021 geben 10 von 13 (77 Prozent) der RÜMSA-Arbeitsbündnisse an, einen festen gemeinsamen Katalog an Leistungen zu haben, die von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VII erbracht werden. Im Vergleich zum Vorjahr gibt jedoch ein regionales Arbeitsbündnis im Vergleich zu 2020 an, keinen festen Katalog an Leistungen mehr zu haben (siehe Abbildung 5).

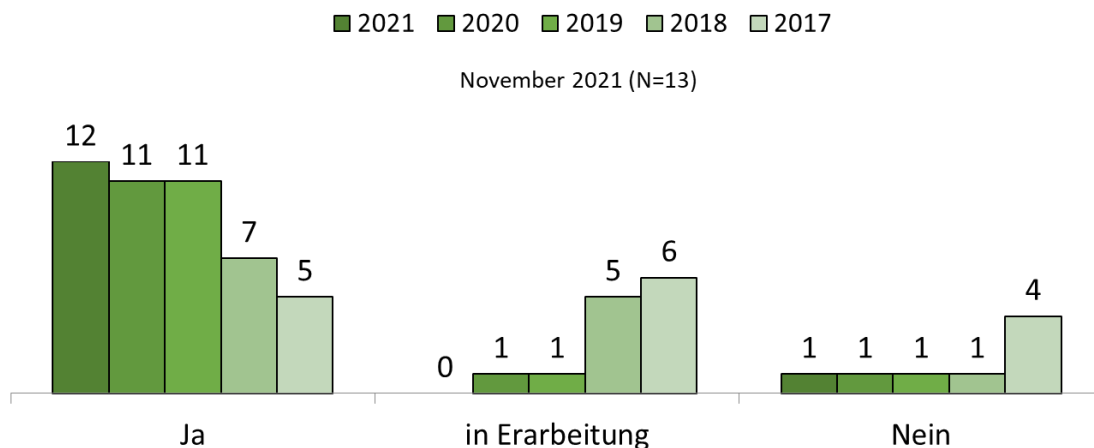
**Abbildung 5: Es gibt einen festen Katalog an Leistungen, die von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden.**



**Verknüpfung der Maßnahmen und Hilfsangebote, sodass keine Doppelangebote und Förderlücken vorliegen**

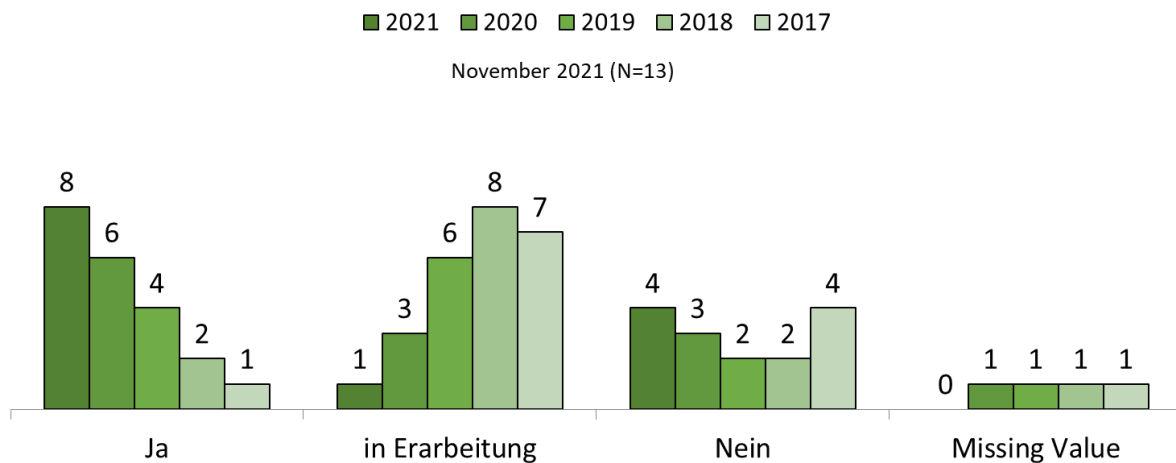
Eine Verknüpfung von Maßnahmen und Hilfsangeboten, um Doppelangebote zu vermeiden, nehmen 12 der 13 (92 Prozent) der RÜMSA-Arbeitsbündnisse vor. Das ist ein Arbeitsbündnis mehr als im Vorjahr (siehe Abbildung 6).

**Abbildung 6: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote offensichtlich sind.**



Eine Verknüpfung von Maßnahmen und Hilfsangeboten, um Förderlücken zu verhindern, geben 8 der 13 (62 Prozent) Arbeitsbündnisse an. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 2 Arbeitsbündnisse mehr. Ein Arbeitsbündnis hat im Vorjahr keine Angabe gemacht und 2021 mit „ja“ geantwortet. 2 weitere Arbeitsbündnisse haben im Vorjahr „in Erarbeitung“ angegeben und geben im diesjährigen Monitoring „ja“ an. Ein Arbeitsbündnis hat seine Antwort von „ja“ im Vorjahr auf „nein“ in diesem Jahr verändert (siehe Abbildung 7).

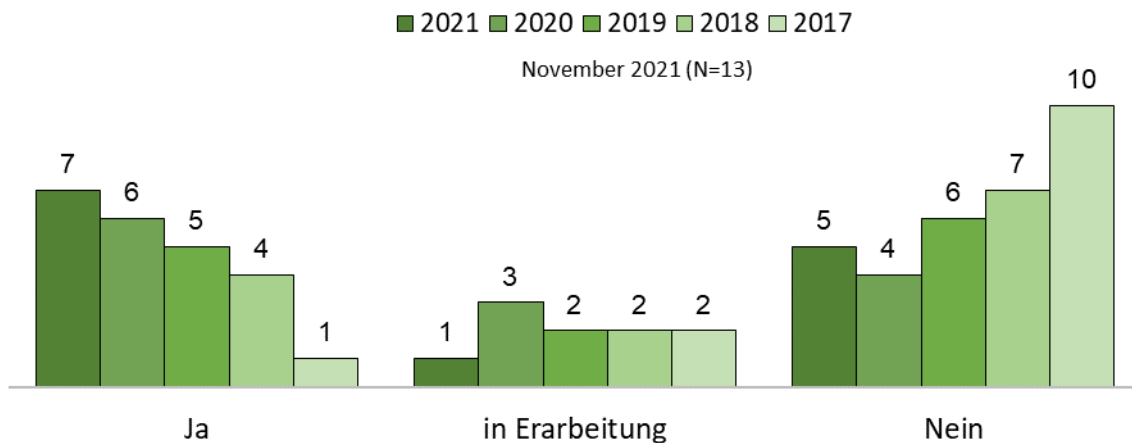
**Abbildung 7: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Förderlücken vorhanden sind.**



### Einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmedurchführung

Ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmedurchführung bejahen 7 der 13 RÜMSA-Arbeitsbündnisse (54 Prozent), während es im Vorjahr 2020 noch 6 Arbeitsbündnisse waren (46 Prozent). Ein Arbeitsbündnis (8 Prozent) gibt an, an einem einheitlichen Verständnis über Qualitätsstandards zu arbeiten (siehe Abbildung 8).

**Abbildung 8: Es besteht ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmedurchführung.**



Die Bündnisse geben u. a. folgende Beispiele für Qualitätsstandards in einer offenen Frage an:

- Konzepte zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, z.B. mit Leitfäden zur gemeinsamen Fallarbeit, Schnittstellenpapieren etc.
- Begleitende Dokumentationsinstrumente
- Schaffung von Transparenz von Angeboten am Übergang Schule-Beruf
- Einsatz von Fachpersonal
- Regelmäßige Arbeitstreffen

- Regelmäßige Qualitäts- und Erfolgskontrollen, Checklisten und Prüfprotokolle
- Regelmäßige Bedarfsabfragen unter den Mitarbeitenden
- Standards zur Nutzung einer gemeinsamen Datenbasis
- Kontaktdaten der Akteure am Übergang Schule-Beruf
- ESF-Vorgaben bei der Öffentlichkeitsarbeit

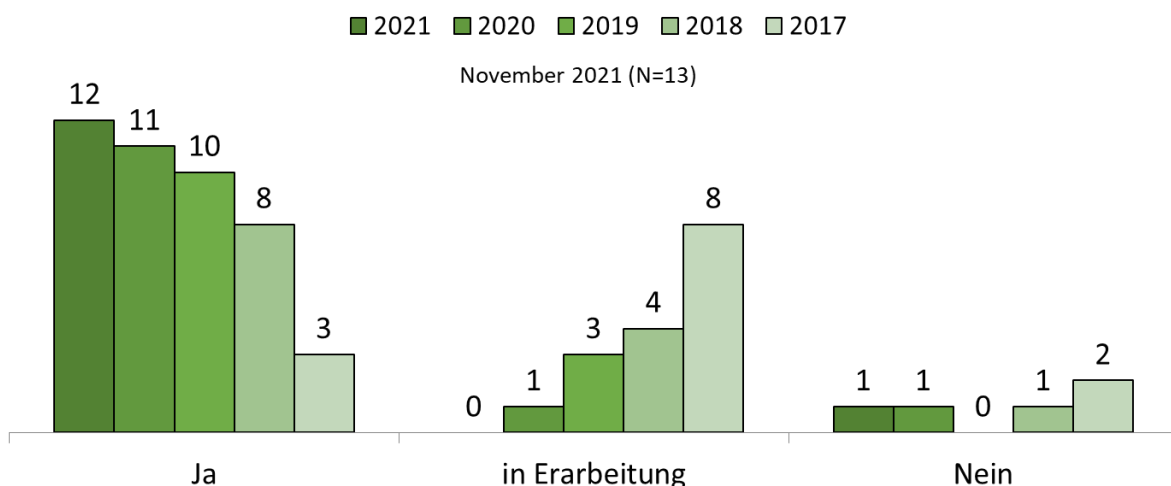
Die Arbeitsbündnisse, die angeben, kein einheitliches Verständnis über gemeinsam dokumentierte Qualitätsstandards zu haben, verweisen aber dennoch teilweise auf Qualitätsstandards bei gemeinsamen Maßnahmen, die auch überprüft werden und auf Qualitätsstandards bei Maßnahmen, die nur ein Rechtskreis umsetzt. Teilweise wird in den Antworten deutlich, dass es insbesondere zu einem einheitlichen Verständnis zu Qualitätsstandards zwischen SGB II und III kommt, während dem SGB VIII ein anderer Ansatz bzw. anderes Verständnis zugrunde liegt und Qualität z.B. über Leistungsbeschreibungen erreicht wird.

Insgesamt zeigen die unterschiedlichen Antworten der Bündnisse bei den offenen Fragen, dass es kein einheitliches Verständnis von Qualitätsstandards über die RÜMSA-Arbeitsbündnisse hinweg zu geben scheint.

### **Etablierter Geschäftsprozess der Fallsteuerung /Fallübergabe und Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme**

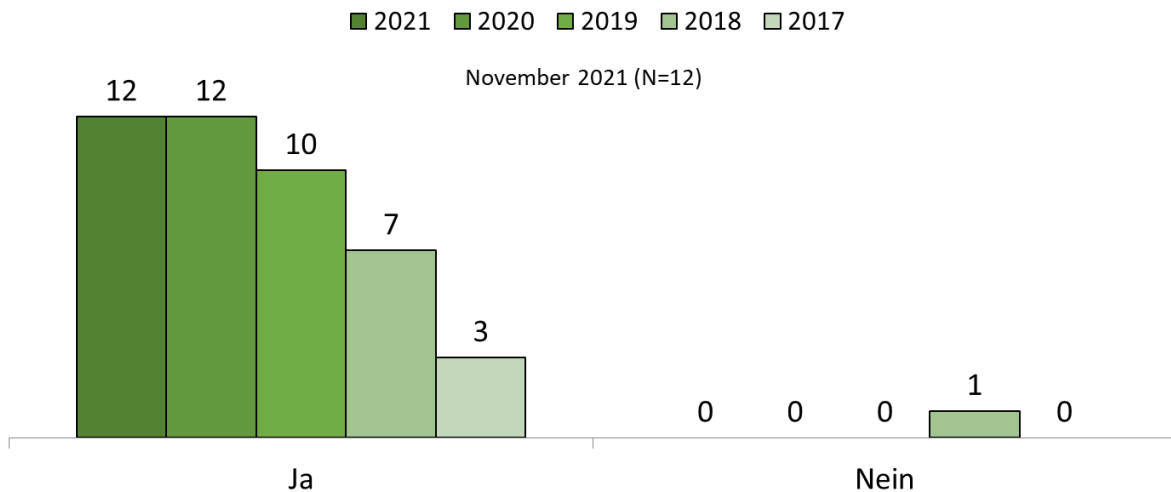
Eine Kernaufgabe in der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen stellt die Etablierung der gemeinsamen Fallarbeit dar. Der Zweck der gemeinsamen Fallarbeit ist die rechtskreisübergreifende Besprechung konkreter Fälle mit dem Ziel, individuelle Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die damit einhergehende Abstimmung fallbezogener Maßnahmen bzw. die Abfolge bestimmter Maßnahmen unter den beteiligten Akteuren zu organisieren. Es werden dabei diejenigen Rechtskreise einbezogen, die einen Beitrag zur Lösung der vorliegenden Problemstellung leisten können. Von den 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen haben 12 (92 Prozent) im Monitoring 2021 angegeben, dass der Geschäftsprozess der Fallsteuerung/Fallübergabe etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt ist. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 hat ein Bündnis seine Angabe von „in Erarbeitung“ auf „ja“ geändert. Lediglich ein Bündnis verneint diese Aussage (siehe Abbildung 9).

**Abbildung 9: Der Geschäftsprozess der Fallsteuerung/Fallübergabe ist etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt.**



Vorliegende Erfahrungen mit gemeinsamen Fallbesprechungen geben im Monitoring 2021 weiterhin 12 von 13 (92 Prozent) der RÜMSA-Arbeitsbündnisse an (siehe Abbildung 10). Die dargelegten Erfahrungen reichen von regelmäßig oftmals in digitalen Formaten durchgeführten (z. B. einmal wöchentlich oder einmal monatlich) bis hin zu anlassbezogenen Fallbesprechungen, die bei Bedarf initiiert werden. Auch Mischformen werden angegeben. In einem Fall moderiert eine externe Person die Besprechungen.

Abbildung 10: Erfahrungen mit gemeinsamen Fallbesprechung liegen vor.



Die zentralen Erfolgsfaktoren und Herausforderungen, die im Monitoring 2021 für die Fallsteuerung und -besprechung angegeben wurden, sind im Folgenden aufgeführt:

Tabelle 1: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen gemeinsamer Fallbesprechungen

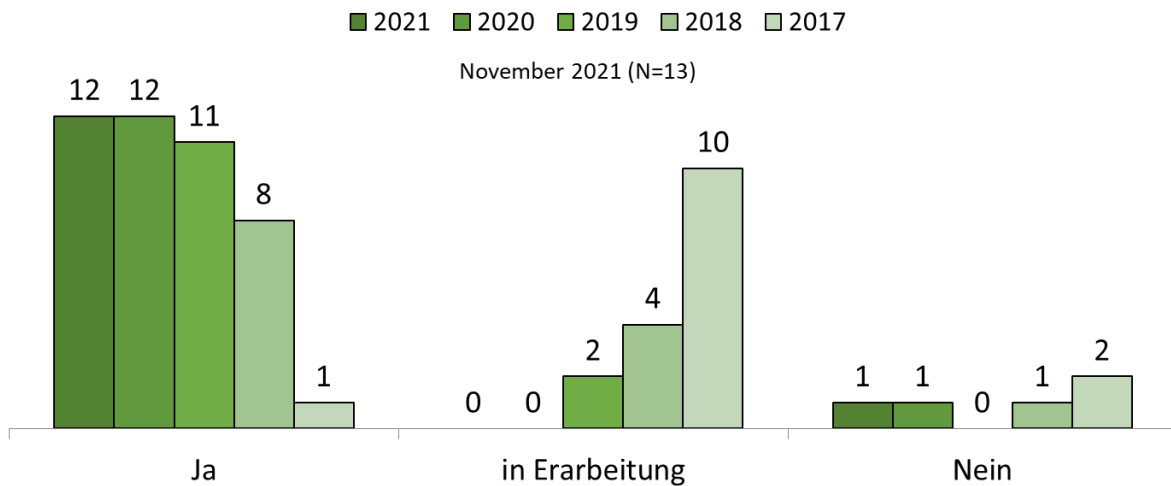
Erfolgsfaktoren	Herausforderungen
<i>Gute Vorbereitung und Moderation</i>	<i>Zeitlicher Aufwand</i>
<i>Fortlaufende Weiterentwicklung der Prozesse</i>	<i>Unsicherheit bezüglich der Datenschutzbestimmungen</i>
<i>Persönliches kennenlernen der Kolleg*innen der anderen Rechtskreise</i>	<i>Coronabedingte Einschränkungen z. B. weniger gemeinsame Veranstaltungen vor Ort, schlechte Erreichbarkeit der Kolleg*innen</i>
<i>Verständnis für das Handeln der anderen Rechtskreise</i>	<i>Einige Mitarbeiter*innen müssen vom Mehrwert der gemeinsamen Fallbesprechungen überzeugt werden</i>
<i>Klare Rollenverteilung, Transparenz</i>	<i>Ergebnisse/Festlegungen bei unterschiedlichen Sichtweisen</i>
<i>Gute technische Infrastruktur</i>	
<i>Bereitschaft der Mitarbeiter*innen</i>	
<i>„YouConnect“ erleichtert datenschutzrechtliche Auflagen</i>	

**Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten**

Im Monitoring 2021 geben wie auch in der Erhebung 2019 weiterhin 12 der 13 (92 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnissen an, dass individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten werden; 2017 war es erst ein Arbeitsbündnis, 2018 waren es 8 (siehe Abbildung 11). Der Zuwachs an Erfahrung in der gemeinsamen Fallarbeit

und erste Erfahrungen in der Einführung der Anlaufstellen können eine Erklärung für den Zuwachs in den letzten Jahren darstellen.

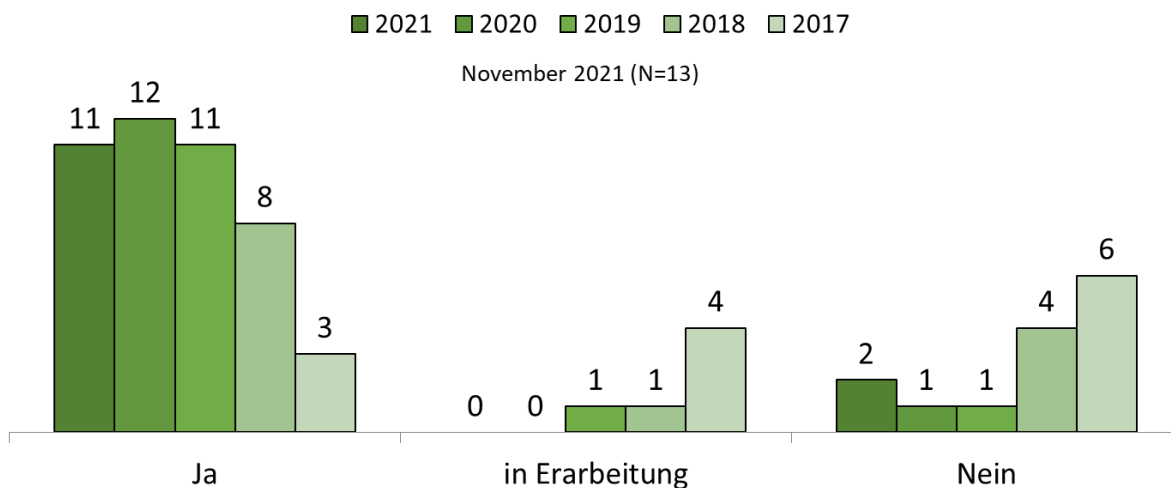
**Abbildung 11: Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten.**



### *Der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen wird regelmäßig geprüft*

Von den 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen geben 11 (85 Prozent) an, den Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig zu prüfen. Im Vergleich zum Monitoring 2020 ist das ein Rückgang von einem Bündnis (siehe Abbildung 12).

**Abbildung 12: Wird der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig geprüft?**



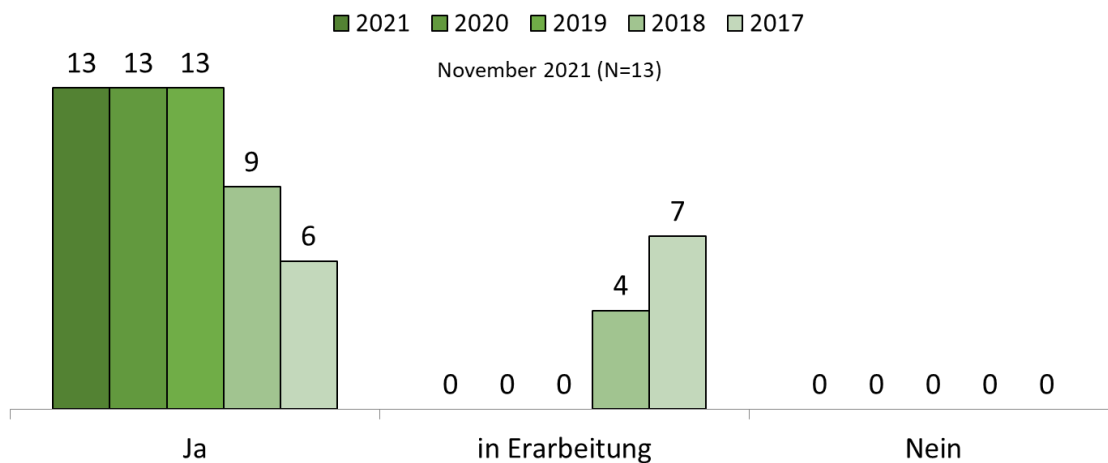
Wie bereits in den vergangenen Erhebungen berichtet, erfolgt die regelmäßige Prüfung des Erfolgs der gemeinsamen Fördermaßnahmen mit Hilfe verschiedener Methoden, wie:

- Besprechungen/Gremiensitzungen/Fachgruppen
- Evaluation, Monitoring, Controlling (Prüfung der Sachberichte/Zwischenberichte)
- Prüfung vor Ort
- Qualitätszirkel
- Öffentlichkeitsarbeit

**Weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen sind allen Beteiligten umfänglich bekannt und werden bei Bedarf beteiligt**

Bereits seit dem Monitoring 2019 geben alle 13 Arbeitsbündnisse an, dass ihnen weitere Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen umfänglich bekannt sind und dass diese bei Bedarf beteiligt werden (siehe Abbildung 13).

**Abbildung 13: Sind weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen allen Beteiligten umfänglich bekannt und werden diese bei Bedarf beteiligt?**



In der nachfolgenden Tabelle wird die Häufigkeit der von den Akteuren einbezogenen Netzwerkpartner und Dienstleistungen dargestellt. 2021 kam es zu einer verstärkten Einbeziehung der Jugendgerichtshilfe, Jugendmigrationshilfe sowie von Partnern im Bereich der Inklusion.

**Tabelle 2: Häufigkeit der von den Akteuren einbezogenen Netzwerkpartner und Dienstleistungen**

Partner	Häufigkeit
Unternehmen	12
Kommunalpolitiker*innen	6
Landespolitiker*innen	3
Kammern	12
Sozialpartner	9
Jugendgerichtshilfe	10
Jugendmigrationshilfe	8
Partner im Bereich Gleichstellung	12
Partner im Bereich Inklusion	11

**Angebote während der Covid-19-Pandemie**

Auch im aktuellen Monitoringzeitraum hatten die RÜMSA-Arbeitsbündnisse im Zuge der Covid-19-Pandemie mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen. Weiterhin mussten Angebote, die der Ausbildungsplatzbesetzung dienen, zum Teil neu ausgerichtet bzw. die Schwerpunkte neu gesetzt werden, da Kontaktverbote, Lockdown und Abstands- und Hygieneregeln zu Einschränkungen geführt haben.



Waren es im Monitoring 2020 noch 8 von 13 (62 Prozent), sind es im Monitoring 2021 bereits 12 von 13 (92 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnissen, die angeben, Angebote während der Pandemie neu entwickelt oder angepasst zu haben und diese fortführen zu wollen. Folgende Bereiche wurden dabei genannt:

- Anpassung der Beratungs- und Austauschformate
- Umsetzung der Fallberatungen z. B. als Telefonkonferenzen, Videokonferenzen
- Ausweitung Telefon-Hotline, persönliche Beratungsmöglichkeiten in geschützten Arbeitsplätzen
- Digitale Schulungsformate, Veranstaltungen
- Anpassung Werbeinstrumente, z. B. verstärkte Nutzung Social Media, Anpassung von Broschüren
- Verstärkte aufsuchende Arbeit in HS II-Projekten

### Zusammenarbeit mit Zielgruppen

Die RÜMSA-Arbeitsbündnisse haben während der Pandemie ganz unterschiedliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Zielgruppen gemacht. Die folgende Tabelle stellt dar, welche Zielgruppen während der Pandemie gut und welche weniger gut erreicht werden konnten:

**Tabelle 3: Erreichbarkeit von Zielgruppen**

Zielgruppen, die gut erreicht werden konnten	Zielgruppen, die weniger gut erreicht werden konnten
Schüler*innen, vor allem im Bereich BO	z. T. Schüler*innen und Eltern
Arbeitgeber*innen	Jugendliche mit multiplen Problemlagen/ mit sozialen Konflikten
Zielgruppen, die online-affin und technisch gut ausgestattet waren	Arbeitslose/Arbeitssuchende
Bildungsnaher Jugendliche	Jugendliche mit Migrationshintergrund
Kund*innen der JC und BA	Generell schwer zu erreichende Jugendliche
	Zielgruppen, die nicht über digitale Medien verfügen

### Aufsuchende Jugendsozialarbeit

In 11 der 13 (85 Prozent) Bündnisse bestehen im Landkreis/in der kreisfreien Stadt über §16h SGB II hinaus Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Für 11 der 13 (85 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnisse hat die aufsuchende Jugendsozialarbeit 2021 einen eher hohen bzw. sehr hohen Stellenwert. Im Vergleich zu 2020 sind dies 2 Bündnisse mehr.

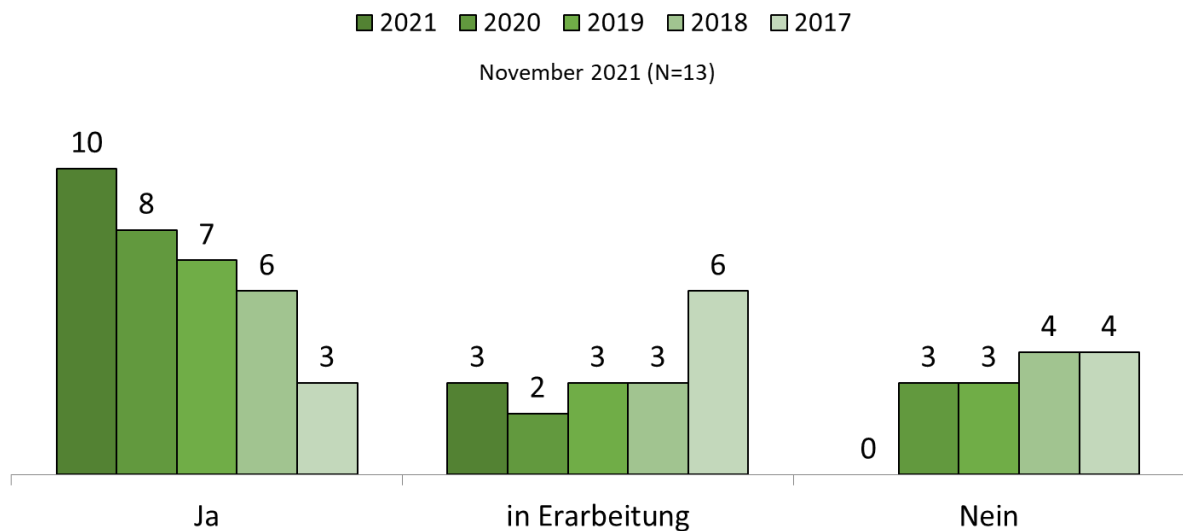
## III. One-Stop-Government

Im Fokus des dritten Themenbereichs stehen Fragen nach der Einigung über infrastrukturelle Entwicklungen, langfristige und gemeinsam abgestimmte Finanzierungen, die Berücksichtigung der Problemlagen von Jugendlichen im ländlichen Raum und die Einbindung von Akteuren aus dem Bereich Schule.

### Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur

Von den 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen geben 10 (77 Prozent) an, eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur erzielt zu haben. 3 Arbeitsbündnisse geben an, an einer Einigung zu arbeiten. Im Monitoring 2020 waren es erst 8 von 13 Bündnissen (62 Prozent), die eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur angaben, 2019 waren es 7 (siehe Abbildung 14).

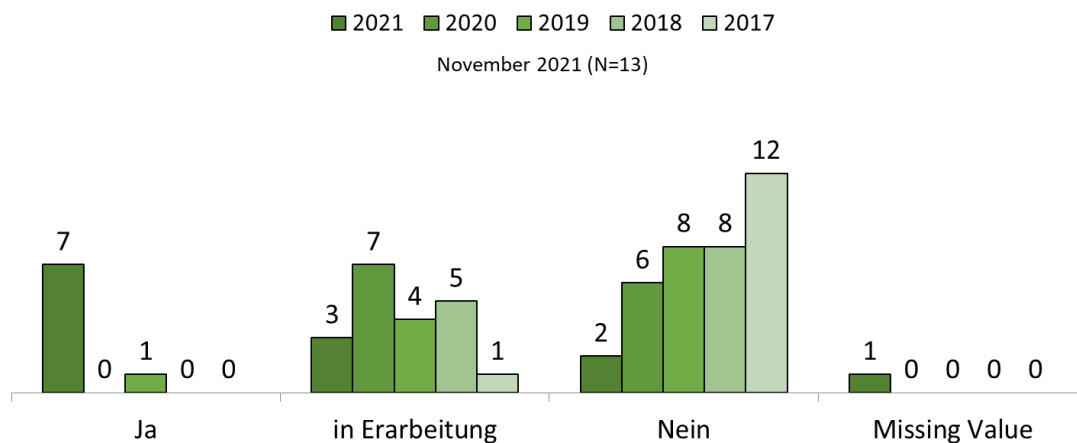
Abbildung 14: Eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur wurde erzielt (z. B. separates Gebäude, Zugang, Empfang, IT, Öffnungszeiten).



### Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung

Eine Einigung über die langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung bzw. langjährigen Finanzplan geben jetzt insgesamt 7 der 13 Arbeitsbündnisse (54 Prozent) an. In der Erarbeitung einer solchen Einigung befinden sich 3 Bündnisse (23 Prozent). 2 Bündnisse (15 Prozent) geben an, sich (noch) nicht in Erarbeitung einer Lösung zur Finanzierung zu befinden und ein Bündnis hat keine Angabe dazu gemacht. Dies stellt eine deutliche Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr dar. Im Monitoring 2020 hat kein Bündnis angegeben, dass eine Einigung zur Finanzierung und Kostenbeteiligung vorliegt (siehe Abbildung 15).

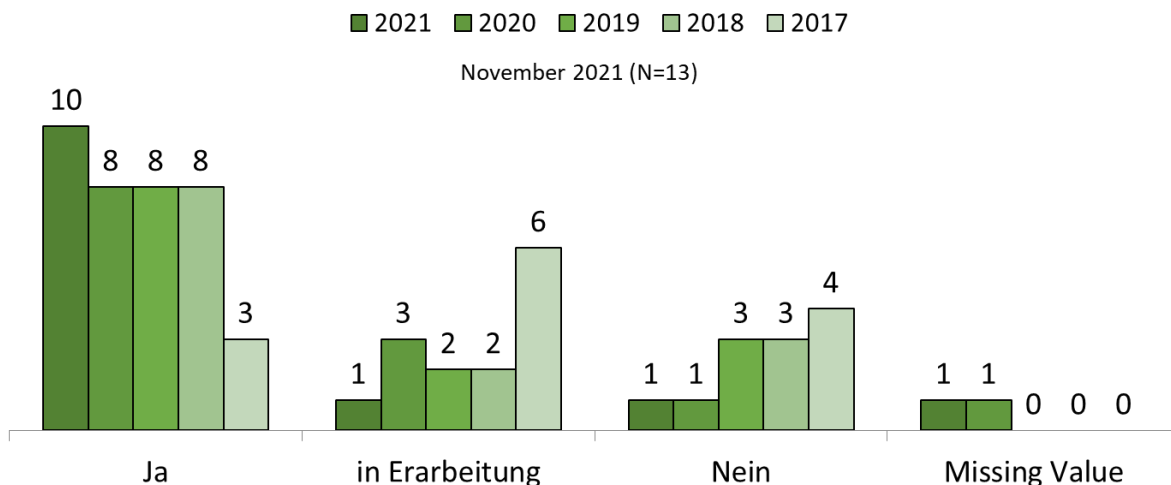
Abbildung 15: Es besteht eine Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung (mehrwähriger Finanzierungsplan).



### Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen

Insgesamt geben 10 der 13 (77 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnisse an, dass eine Regelung zur Beteiligung der kommunalen Eingliederungsleistungen (z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung) sowie weiterer Netzwerkpartner erfolgt ist. Im Vergleich zum Monitoring vom Vorjahr ist das ein Zuwachs um 2 Bündnisse (15 Prozent) (siehe Abbildung 16). Die psychosoziale Betreuung, die Schuldner- und Suchtberatung wird in allen 10 Bündnissen beteiligt. Die aufsuchende Sozialarbeit ist in 7 und die Mieterberatung in 5 Bündnissen beteiligt.

Abbildung 16: Die Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Drogenberatung, aufsuchende Sozialarbeit) sowie weiterer Netzwerkpartner ist geregelt.

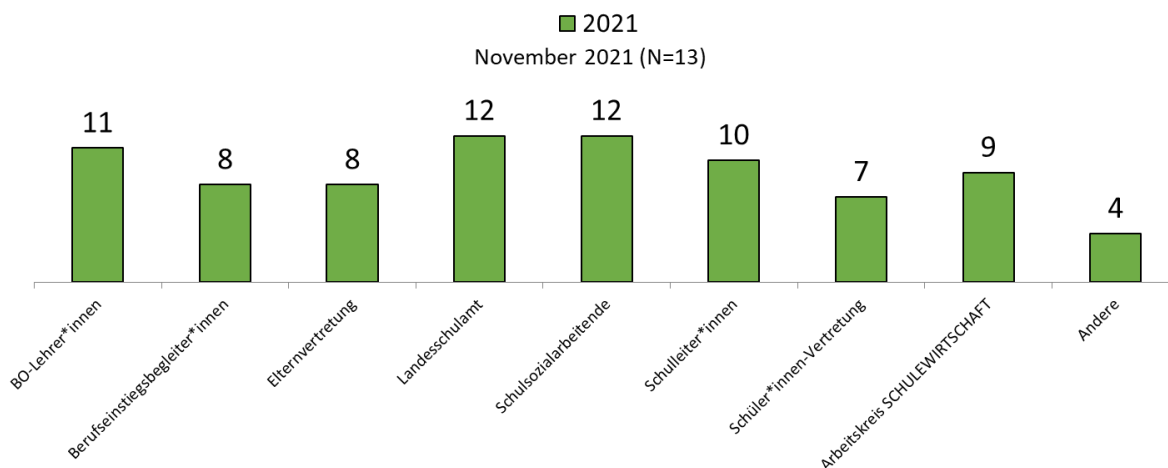


In der offenen Frage nach weiteren Leistungen nennen die Bündnisse z. B. die Schulsozialarbeit, Familiencoaches, Erziehungsberatungen, Insolvenzberatungen, Jugendmigrationsdienste sowie Projekte aus der Handlungssäule II in RÜMSA.

### Einbindung von Akteuren aus dem Bereich Schule

Schulen als zentrale Umsetzungs- und Steuerungsorte stellen für die RÜMSA-Arbeitsbündnisse wichtige Partner am Übergang Schule-Beruf dar. Seit der 3. Erhebungswelle 2019 geben 12 von 13 (92 Prozent) Bündnisse an, dass Akteure aus dem Bereich Schule in die Umsetzung eingebunden werden (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17: Welche Akteure aus dem Bereich Schule wurden in die bisherige Umsetzung eingebunden?



In den offenen Fragen benennen die Bündnisse Erfolgsfaktoren und Herausforderungen in Zusammenarbeit mit Schule. Diese unterscheiden sich lediglich in Bezug auf die Corona-Pandemie von den Antworten der letzten Jahre.

Als Erfolgsfaktoren werden u. a. genannt:

- Präsenz an den Schulen
- Netzwerkarbeit und Austauschformate (z. B. SCHULEWIRTSCHAFT)
- Schulen als Mitglied des Bündnisses, Einbindung des Landesschulamtes
- Teilnahme an Schulleiterdienstberatungen
- Einbindung der Schüler\*innen (z. B. Beteiligung Theatergruppe am Werbefilm, Befragung der Schüler\*innen)

Als Herausforderungen werden u. a. genannt:

- Während Corona: erschwerter Zugang zu Schulen
- Wenig Zeit bei Schulen/Lehrkräften – kaum aktive Mitwirkung
- Fehlende Kenntnisse über Unterstützungsangebote, Bündelung von BO Angeboten von Schulen
- Unterschiedliche Strukturen in der Berufsorientierung
- Fehlende Finanzierungszusage für die Schulsozialarbeit ab 2022
- Herstellung von Ausbildungsreife in den Schulen

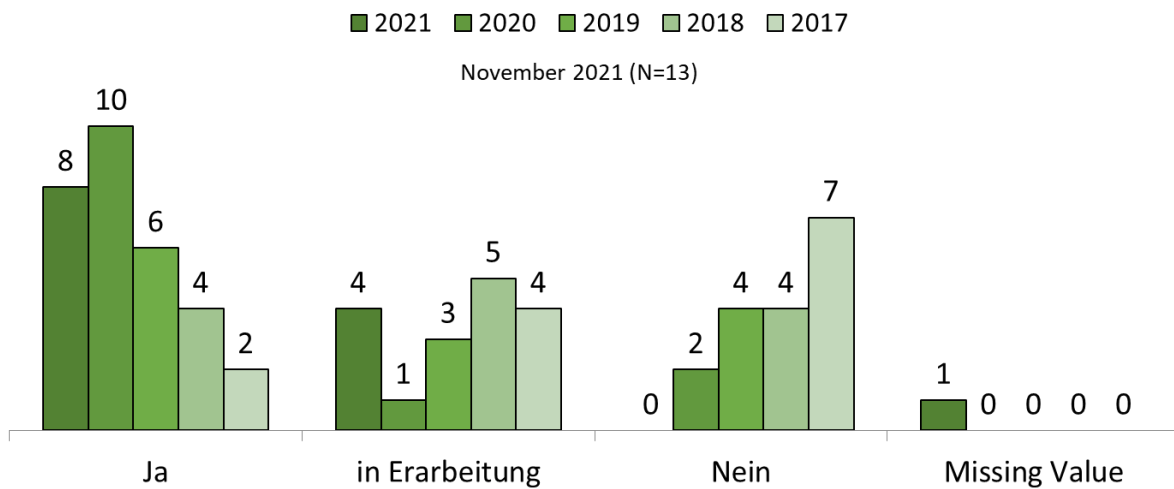
Es zeigt sich, dass die Präsenz der RÜMSA-Arbeitsbündnisse an den Schulen sowie die Netzwerkarbeit und Austauschformate, z. B. mit dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT, als erfolgsversprechend gelten. Es besteht weiterhin Bedarf, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu verbessern, fehlende Kenntnisse über bestehende Unterstützungsangebote zu beheben und den Mehrwert von RÜMSA zu vermitteln.

### **Schlüssiges System der Kundensteuerung**

Bei einem schlüssigen System der Kundensteuerung werden Prozesse wie Zuständigkeiten, Weiterleitungen/Übergaben und Klärungen des Anliegens festgehalten. Die Etablierung eines solchen Systems der Kundensteuerung geben 8 der 13 (62 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnisse an. Die Etablierung eines Systems der Kundensteuerung ist im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent zurückgegangen. Vier Mai 2022

RÜMSA-Arbeitsbündnisse geben im Monitoring 2021 an, dass ein System der Kundensteuerung zum Erhebungszeitpunkt in Erarbeitung ist (siehe Abbildung 18).

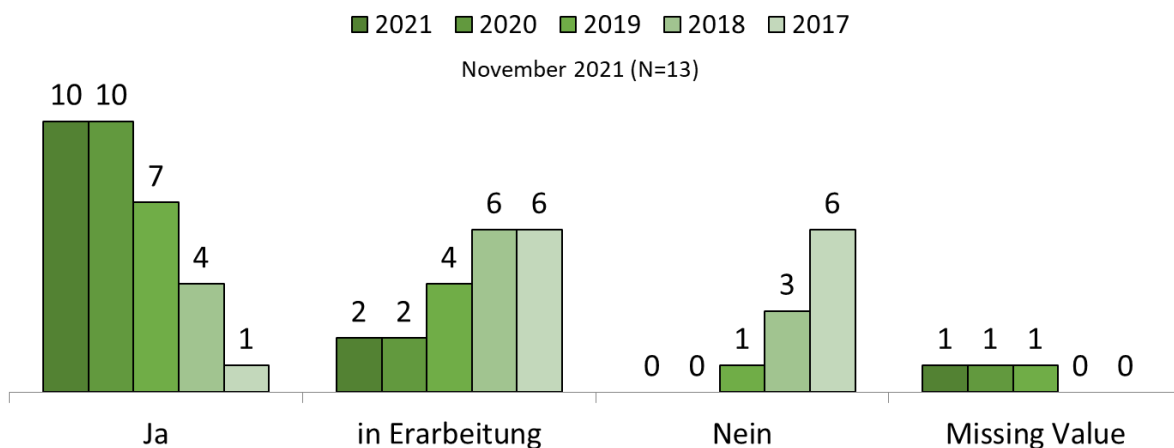
Abbildung 18: Es gibt ein in sich schlüssiges System der Kundensteuerung.



### Gewährleistung eines möglichst niedrighschwelligen und adressatengerechten Zugangs

Ebenfalls von großer Bedeutung für die Arbeit der RÜMSA-Arbeitsbündnisse ist ein niederschwelliger und adressatengerechter Zugang, z. B. eine gemeinsame Eingangszone oder Clearing-Stelle. Im Monitoring 2021 geben weiterhin 10 der 13 (77 Prozent) Arbeitsbündnisse an, einen solchen Zugang zu gewährleisten. Im Verlauf der letzten 5 Monitoring-Wellen ist hier ein deutlicher Zuwachs zu erkennen. Im Monitoring 2017 konnte lediglich ein Bündnis einen solchen Zugang gewährleisten, 2018 waren es 4 und 2019 bereits 7 Bündnisse (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19: Den Kunden wird ein möglichst niedrighschwelliger und adressatengerechter Zugang gewährleistet, der auch den Bedürfnissen von schwierigen Zielgruppen gerecht wird (z. B. gemeinsame Eingangszone, Clearing-Stelle).

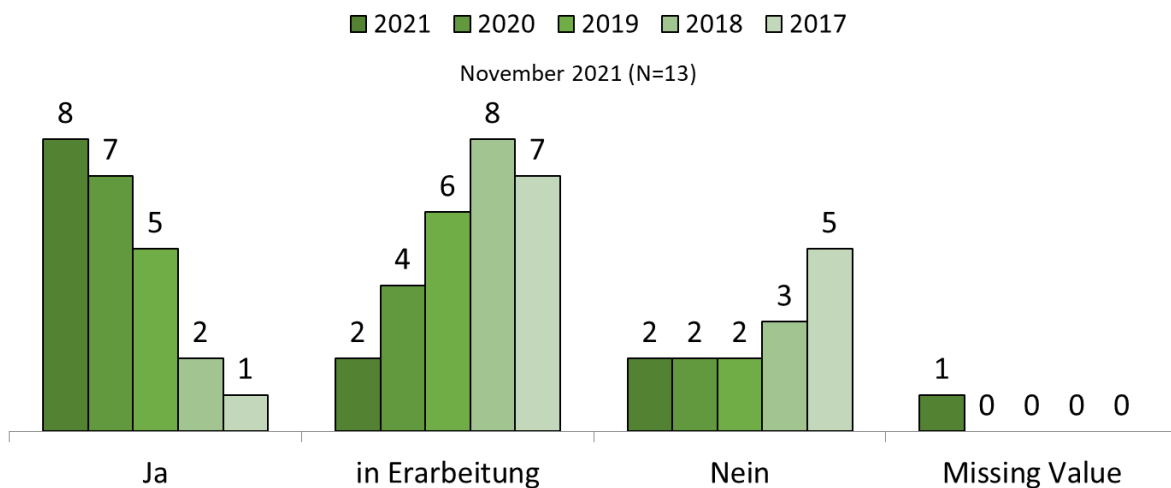


In einer offenen Frage haben die Bündnisse unterschiedliche Wege angegeben, um einen niederschwelligen und adressatengerechten Zugang zu gewähren. Die Nutzung eines gemeinsamen physischen Anlaufpunkts zur Klärung des Anliegens und der entsprechenden Weiterleitung sowie der Zugang über eine eigene Homepage bzw. digitale Jugendberufsagentur wurden überwiegend genannt.

### Ausreichende Berücksichtigung der Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum (Mobilität, aufsuchende Beratung)

Von den 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen gaben im Monitoring 2021 8 (62 Prozent) an, die Problemlagen von Jugendlichen im ländlichen Raum (z. B. Mobilität, aufsuchende Beratung) ausreichend zu berücksichtigen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine deutliche Entwicklung zu beobachten. Haben 2018 erst 2 Bündnisse die ausreichende Berücksichtigung der Problemlagen von Jugendlichen im ländlichen Raum angegeben, waren es 2019 schon 4 und 2020 bereits 7 Bündnisse (siehe Abbildung 20).

Abbildung 20: Die Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum (Mobilität, aufsuchende Beratung) werden ausreichend berücksichtigt.



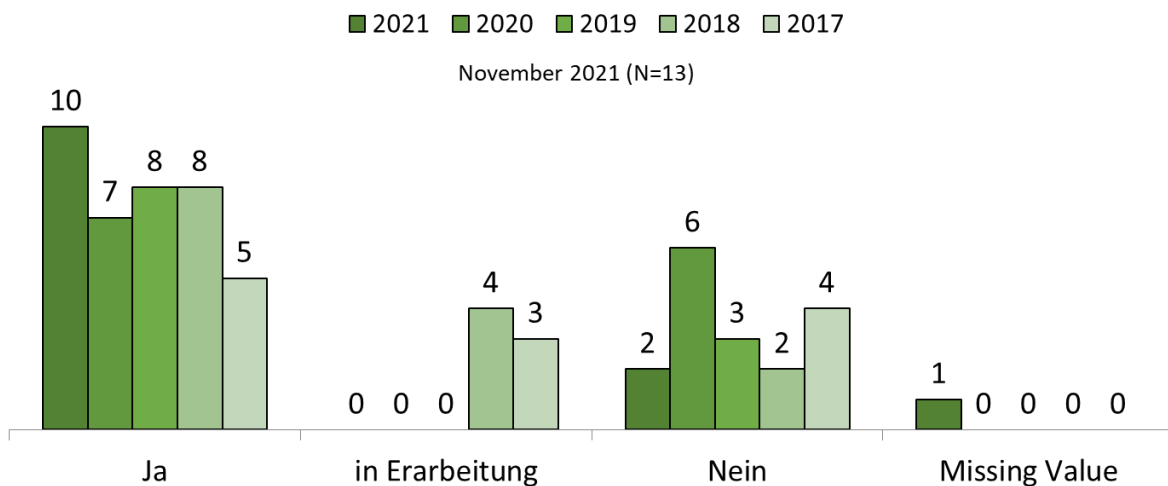
In einer offenen Frage geben die Arbeitsbündnisse verschiedene Maßnahmen für die Berücksichtigung an: Standorte am Bahnhof, aufsuchende Sozialarbeit durch die Projekte in der Handlungssäule II sowie virtuelle Angebote, wie z. B. virtuelle Jugendberufsagenturen oder virtuelle Berufsorientierungsmessen.

### Gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote

Insgesamt geben 10 der 13 (77 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnisse an, dass gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote (bspw. Nach § 16 SGB III) existieren. Im Monitoring 2018 und 2019 waren es 8 Bündnisse, 2020 lediglich 7 der 13 Bündnisse. Weiterhin werden hier Projekte genannt, die im Rahmen der Handlungssäule II6 umgesetzt werden (siehe Abbildung 21).

<sup>6</sup> Die Handlungssäule II erlaubt es den Kooperationspartnern in den Kommunen, über ein Förderbudget regional-spezifische Modellvorhaben zur Erprobung und Verstetigung gemeinsam zu entwickeln. Unter Einbindung der vor Ort ansässigen freien Träger kann so konkreter auf die Bedarfe der jungen Menschen eingegangen und so beispielsweise die Begleitung Geflüchteter oder die Elternbeteiligung in der Berufsorientierung gefördert werden.

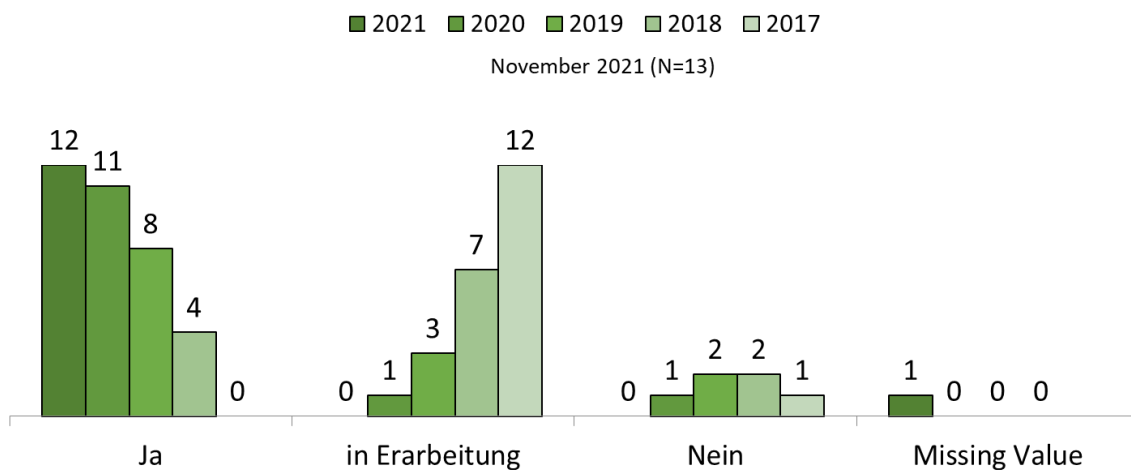
Abbildung 21: Es existieren gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote (Bspw. nach § 16h SGB II).



**Etablierung eines gemeinsamen Internetauftritts und Einigung über Finanzierung, Kostenbeteiligung und Funktionsumfang der Internetplattform**

Die Etablierung eines gemeinsamen Internetauftritts wird von 12 der 13 (92 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnisse angegeben. Im letzten Monitoring waren es 11 von 13 (85 Prozent) Bündnisse und 2019 erst 8 Bündnisse (siehe Abbildung 22). Eine Einigung über die Finanzierung, Kostenbeteiligung und den Funktionsumfang der Internetplattform geben 10 der 13 (77 Prozent) Bündnisse an. Im Vorjahr waren es lediglich 5 der 13 Arbeitsbündnisse.

Abbildung 22: Es besteht ein gemeinsamer Internetauftritt der Kooperationspartner.



## 4 Weiterentwicklung nach Themenbereichen

Mit den Ergebnissen des Monitorings 2021 lässt sich ein Überblick über den Umsetzungsstand der regionalen Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SGB II, III, VIII) in Sachsen-Anhalt gewinnen. Die Betrachtung des Umsetzungsstands und des Fortschritts der Vorhaben sind mit den vorliegenden Daten möglich. Darüber hinaus kann ein Vergleich zwischen den Arbeitsbündnissen erfolgen, dieser ist jedoch nur unter Beachtung der unterschiedlichen Umsetzungszeiträume sowie der jeweiligen Ausgangslage sinnvoll.

Die Weiterentwicklung wird im Vergleich der Antworten im gesamten Fragebogen von 2021 mit denen aus dem Jahr 2020 deutlich: während auch bereits im Monitoring 2020 die „Ja“-Antworten überwogen, war die Anzahl der „Ja“-Antworten 2021 in zwei Themenbereichen noch einmal höher. Lediglich im Themenbereich „I. Transparenz und Informationsaustausch“ wurde die Anzahl minimal geringer. Der Anteil der Antworten „in Erarbeitung“ hat in allen Themenbereichen abgenommen bzw. ist stabil geblieben. Der Anteil der „Nein“-Antworten ist in den Themenbereichen „I. Transparenz und Informationsaustausch“ und „II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen“ leicht gestiegen und im Themenbereich „III. One-Stop-Government“ deutlich zurückgegangen (siehe Tabelle 4).

**Tabelle 4: Häufigkeit der Items aller Arbeitsbündnisse nach Themenbereichen in 2021 und ihre Entwicklung im Vergleich zu 2020 (in Klammern, in Prozentpunkten, <sup>1</sup>PP: Prozentpunkte, <sup>2</sup>Missing Value: keine Angabe)**

<i>Themenbereich</i> <i>Items</i>	<i>I. Transparenz und Informationsaustausch</i>	<i>II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen</i>	<i>III. One-Stop-Government</i>
„Ja“	91,3 % (-1,0% PP <sup>1</sup> )	82,9 % (+2,6% PP)	76,9 % (+11,2% PP)
„in Erarbeitung“	2,9 % (+/-0,0% PP)	1,7 % (-5,1% PP)	13,0 % (-3,0% PP)
„Nein“	5,8 % (+1,0% PP)	15,4 % (+3,4% PP)	3,0 % (-11,9% PP)
„Missing Value“ <sup>2</sup>	0,0 %	0,0 % (-0,9% PP)	7,1 % (+3,8% PP)

Dabei sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

- Über 90 Prozent der Fragen im Themenbereich „Transparenz und Informationsaustausch“ werden mit „Ja“ beantwortet. Das Antwortverhalten in diesem Themenbereich ist stabil.
- Im Themenbereich „Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen“ beträgt der Anteil der „Ja“-Antworten rund 83 Prozent (+ 2,6 Prozentpunkte gegenüber 2020)
- Der größte Zuwachs der „Ja“-Antworten besteht im Bereich „One-Stop-Government“. Hier beträgt der Zuwachs gegenüber 2020 über 11 Prozentpunkte und liegt insgesamt bei rund 77 Prozent.

Die regionalen RÜMSA-Arbeitsbündnisse haben in den vergangenen Jahren eine gute Basis für die Zusammenarbeit geschaffen und diese etabliert. Es zeigen sich aber in allen Bereichen auch weiterhin (Weiter-)Entwicklungsbedarfe. Auch wenn im dritten Themenbereich „One-Stop-Government“ in den letzten Jahren die größte Entwicklung zu beobachten war, besteht auch hier noch Bedarf an Weiterentwicklung. Zu nennen ist auch der zweite Themenbereich, „Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen“, indem die Potenziale noch nicht voll ausgeschöpft sind.



Im Vergleich zu den Vorjahren ist im diesjährigen Monitoring vor allem im Bereich der **Einigung über eine langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung** ein deutlicher Fortschritt zu beobachten. Es zeigt sich, dass eine solche Einigung entweder bereits erfolgt ist oder sich, wie in zwei Fällen, in Erarbeitung befindet. Da die 5. Erhebungswelle des Monitorings die letzte Förderphase abbildet, war diese Entwicklung erwartbar und entspricht dem Anspruch an eine Verstetigung der geschaffenen Strukturen über die Förderlaufzeit hinaus.

Ein bedeutsamer Fortschritt zeigte sich in der Entwicklung der Geschäftsprozesse der gemeinsamen Fallarbeit, die mittlerweile in 12 von 13 Arbeitsbündnisse etabliert und geregelt sind. Die gemeinsame Fallarbeit unterstützt durch digitale Tools macht, wie auch im Jahr zuvor, deutlich, dass zwar **gemeinsame interne Kommunikationsplattformen bestehen, allerdings zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin noch selten mit einer Verwaltung von Kundendaten**. Diese Feststellung ist vor dem Hintergrund der Einführung von YouConnect zu sehen, die erst im Befragungszeitraum erfolgte. Im Vorfeld der Einführung von YouConnect, im November 2020, hatte die Landesnetzwerkstelle RÜMSA die Arbeitsbündnisse in einem Fachaustausch darauf vorbereitet. Ab März 2021 stand die Plattform zur Verfügung, so dass zum Zeitpunkt der Befragung in einigen Bündnissen über deren Einführung gesprochen wurde und alternative Plattformen zum Austausch von Falldaten möglicherweise eher nicht im Raum standen.

Die Einführung von YouConnect dürfte erst nach der Erhebung stärker an Fahrt vor Ort aufgenommen haben.

In der Zuleitung junger Menschen zu den passenden Ansprechpersonen in der Jugendberufsagentur scheint es noch Handlungsbedarf zu geben, denn beim Vorhandensein eines schlüssigen Systems der Kundensteuerung konnte ein Rückgang der „Ja“-Antworten verzeichnet werden. Hier wird ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vermutet, da die Frage sich, im Verständnis der Befragten, möglicherweise an den physischen Standorten orientiert haben könnte, die zeitweise geschlossen waren.

Im Monitoring 2021 wie auch schon in der vergangenen Erhebung wurden zusätzliche Fragen gestellt, die den Umgang mit der Covid-19-Pandemie erfassen sollten. Auf die Frage, ob die Bündnisse während der Pandemie ihre **Angebote angepasst oder neue Angebote entwickelt** haben, die nun fortgeführt werden sollen, antworten 12 der 13 der RÜMSA-Arbeitsbündnisse und damit doppelt so viele wie in der vergangenen Erhebung mit „ja“. Auch zukünftig sollen diese Angebote in den meisten Bündnissen beibehalten werden. Mehrheitlich wird ihnen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Zu den neuen Angeboten gehören jetzt nahezu in allen Bündnissen – vor dem Hintergrund einer fehlenden Angabe – digital Beratungen per Video, die Einrichtung einer Hotline und allgemein auch verstärkt telefonische Kontakte, sowohl in den Jugendberufsagenturen als auch in den Projekten der Handlungssäule II.

Auf die Frage, welche Zielgruppen in der Pandemie nicht so gut erreichbar gewesen seien, nannten die Befragten junge Menschen, die sozial benachteiligt oder die digital nicht gut erreichbar sind. Insbesondere wurden junge Menschen, die im SGB II-Bezug stehen sowie diejenigen, die als Zielgruppe der Jugendhilfe auf besondere Hilfen angewiesen sind sowie Eltern, genannt. Dieser Wahrnehmung entspricht auch die Einschätzung der Befragten, dass aufsuchende Ansätze bedeutsam sind.

Wie bereits im Monitoring 2020 zeigt sich auch dieses Mal, dass **Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit in der Corona-Zeit an Bedeutung gewinnen – auch über die in RÜMSA geförderten §16h SGB II-Projekte hinaus**. Von den 13 Bündnissen geben 11 an, Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit anzubieten. Dabei handelt es sich um u. a. Projekte der Handlungssäule II, Streetwork, Schulsozialarbeit oder Familienintegrationscoaching. In diesem Zusammenhang nutzte die Landesnetzwerkstelle die Möglichkeit für einen Fachaustausch, um gute Ansätze der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und §16  
Mai 2022

h SGB II-Projekten einem breiteren Publikum bekannt zu machen und damit für einen Wissenstransfer zu sorgen. Hier griff sie nicht zuletzt auf die Ergebnisse einer eigenen Recherche zu bestehenden 16h-Projekten in der Handlungssäule II in RÜMSA zurück.

Auf die Frage nach einer Einigung zu **Qualitätsstandards bei der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen** gaben zwar weiterhin knapp die Hälfte der Bündnisse an, sich geeinigt zu haben. Die Beantwortung der dazugehörigen offenen Fragen deutet aber darauf hin, dass es scheinbar kein einheitliches Verständnis darüber gibt, was mit gemeinsamen Qualitätsstandards und auch mit gemeinsamen Maßnahmen gemeint ist.

Durch die in allen RÜMSA-Arbeitsbündnissen avisierten und größtenteils umgesetzten Verstärkungen von Strukturen und Prozessen über die Förderlaufzeit hinaus, lässt sich eine positive Weiterentwicklung des Übergangsmanagements in allen RÜMSA-Kommunen erwarten.